

Auch Übersiedlungersuchende, die sich zeitweilig in den Botschaften des Königreiches Dänemarks bzw. der USA festsetzten, wurden innerhalb derselben durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD kontaktiert und ihr Anliegen entgegengenommen.

Die Botschaften der USA und Großbritanniens in der DDR setzten im Berichtszeitraum gleichfalls die Erfassung der Daten von Übersiedlungersuchenden DDR-Bürgern mittels entsprechender Fragebogen fort und sicherten deren Weiterleitung an die Ständige Vertretung zu. Darüber hinaus bekamen DDR-Bürger in der USA-Botschaft in deren Räumlichkeiten die Möglichkeit eingeräumt, Telefonate oder persönliche Gespräche mit Mitarbeitern der Ständigen Vertretung zu führen.

Von den BRD-Botschaften in Prag, Budapest und Warschau wurde mit Übersiedlungersuchenden aus der DDR im wesentlichen analog wie in der Ständigen Vertretung verfahren. Im Einzelfall wurde darüber hinaus erarbeitet, daß die BRD-Botschaft in Budapest für Staatsbürger der SR Rumänien mit deutscher Nationalität Pässe der BRD mit eingetragenem Visum ausstellt, die zusammen mit einer entsprechenden Ausreisegenehmigung der UVR die Übersiedlung nach der BRD ermöglichen.

Insgesamt weisen die Untersuchungsergebnisse des Jahres 1988 auf eine starke Zunahme des Aufsuchens der Auslandsvertretungen der BRD durch Übersiedlungersuchende hin.

Die 1988 erzielten Untersuchungsergebnisse weisen nach, daß die Feindorganisation "Internationale Gesellschaft für Menschenrechte" (IGfM) und "Hilferufe von drüben" (Hvd) nach wie vor zu den extrem entspannungsfeindlichen Kräften gehören, die unter demagogischer Berufung auf die Menschenrechte subversive Angriffe gegen die DDR führten.